Vorsorgestiftung
Zürcher Anwaltsverband

GESCHÄFTSBERICHT 2015

INHALT

Seite 3 **Vorwort des Präsidenten**

5 **Bericht der Geschäftsstelle**

8 **Jahresrechnung 2015 nach Swiss GAAP FER 26**
Bilanz
Betriebsrechnung

11 **Anhang zur Jahresrechnung 2015**
12 1 Grundlagen und Organisation
13 2 Aktive Mitglieder und Rentner
15 3 Art der Umsetzung des Zwecks
15 4 Bewertungs- und Rechnungsgrundsätze, Stetigkeit
16 5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad
19 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage
21 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
22 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
22 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

23 **Bericht der Revisionsstelle**

26 **Tabellen**
27 Entwicklung aktive Versicherte
27 Entwicklung Deckungsgrad
28 Entwicklung Deckungskapitalien
28 Entwicklung Beiträge und Einlagen

Illustrationen: Honoré Daumier © www.daumier-register.org

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Die Altersvorsorge und damit auch die berufliche Vorsorge beschäftigen die Menschen in unserem Land mehr denn je. Mit Blick auf die demografischen Veränderungen und die Situation an den Finanzmärkten sind Reformen nötig und unabdingbar. Auch in Bundesbern werden die dringenden Fragen unter dem Titel «Altersvorsorge 2020» thematisiert. Zentrales Ziel der Reform, die ich sehr unterstütze, ist es, die Leistungen der Altersvorsorge langfristig zu sichern.

Die Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltverbandes hat viele Stärken. Die Versichertenstruktur ist mit etwas über 6 % Altersrentenbeziehenden und einem über die Jahre stetigen und substantiellen Wachstum an Aktivversicherten hervorragend. Auch Kanzleien aus anderen Kantonen haben dies erkannt und vertrauen unserer Vorsorgestiftung ihre Vorsorge an. Ein zusätzlicher Garant für ein weiteres, gesundes Wachstum dürfte die Tatsache sein, dass neu auch «Treuhand Suisse, Sektion Zürich» unsere Stiftung als Verbandsvorsorgeeinrichtung anerkennt.

Die günstige Versichertenstruktur unserer Stiftung bringt Vorteile. Eine hohe Anzahl an Aktivversicherten steht einer geringen Zahl an Rentenbeziehenden gegenüber. So nehmen wir laufend mehr Beiträge ein, als wir in Form von Rentenleistungen ausgeben. Dies garantiert eine hohe Liquidität, was gerade in Zeiten von schwierigen Finanzmärkten wichtig ist. Wie bei andern Vorsorgeeinrichtungen findet auch bei unserer Vorsorgestiftung eine Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden statt. Die Aktivversicherten subventionieren mit einem Zinsverzicht die laufenden Renten, denn die Guthaben der Berufstätigen werden schlechter verzinst als jene der Rentenbeziehenden. Das ist langfristig nicht im Sinn und Geist der zweiten Säule.

Wir sind deshalb nicht um Korrekturen herum gekommen und haben beispielsweise die Umwandlungssätze der steigenden Lebenserwartung mit Wirkung ab dem Jahre 2017 angepasst. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die statistische Lebenserwartung nicht nur bei den Aktivversicherten, sondern auch nach der Pensionierung weiter steigt. Bei Frauen sind dies jährlich 1,2 Monate, bei Männern sogar 1,9 Monate pro Jahr. Die bereits laufenden Altersrenten sind von solchen Veränderungen jedoch nicht betroffen.

Unsere Vorsorgestiftung ist punkto Organisation gut aufgestellt. Das knappe und bündige Vorsorgereglement hält in Artikel 28.1. fest, dass das Präsidium des Stiftungsrates durch eine unabhängige, von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gewählte Person wahrgenommen wird. Stichentscheide sind zwar aufgrund meiner Erfahrung in der Vorsorge äusserst selten. Aber es zeugt von Weitblick, diesen Eventualfall bereits bei der Organisation des Stiftungsrates vorzusehen und von Anbeginn eine objektive Leitung des Gremiums sicherzustellen.

Ein befreundeter Anwalt hat mir kürzlich erklärt, warum bei seinem Beruf der Kundennutzen mit zunehmendem Alter immer höher werde: Keine zittrigen Hände, die beispielsweise das Operieren erschweren würden, nur bedingt neue technologische Entwicklungen, die es zu beherrschen gelte und bei denen die «Digital Natives» einen uneinholbaren Vorsprung hätten. Dafür viele erlebte Verhandlungen, Rechtsgeschäfte im Kopf, die schnell und präzis zum richtigen Zeitpunkt abgerufen und eingesetzt werden können.

Ich freue mich, als Ökonom und Präsident der Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltsverbandes den Stiftungsrat mit meinen Erfahrungen aus dem Bereich Versicherung und Vorsorge zu ergänzen. Zusammen mit der Geschäftsstelle wollen wir für unsere Versicherten eine effiziente und langfristig sichere Vorsorge anbieten.

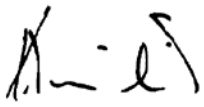

Thomas R. Schönbächler

Organisation

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) blickt auf ein operativ und finanziell erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück. Per 1. Januar 2015 konnte wiederum die überobligatorische Verzinsung an die obligatorische Verzinsung von 1.75% pro Jahr angepasst werden. Neben der im Langzeitvergleich hervorragenden Gesamtverzinsung hatte die Stiftung in den letzten Jahren die Rückstellungen konsequent verstärkt. Von diesen zusätzlichen finanziellen Reserven profitieren die angeschlossenen Kanzleien und ihre Mitarbeitenden, denn die Rabattierung der Beiträge und der Zinsausgleich auf den überobligatorischen Guthaben können so auch in weniger guten Zeiten aufrechterhalten werden.

Der Stiftungsrat der VS ZAV hat im Geschäftsjahr Thomas R. Schönbächler als neuen Präsidenten des Stiftungsrats gewählt. Er ersetzt in dieser Funktion Stephan Hegner, welcher nach langjähriger Tätigkeit für die VS ZAV als Präsident zurückgetreten und aus dem Stiftungsrat ausgeschieden ist. Zudem hat der Stiftungsrat im Geschäftsjahr René Zehnder von der Allvisa AG als neuen Experten für die berufliche Vorsorge gewählt. Er ersetzt in dieser Funktion Urs Schläpfer, welcher die Allvisa AG verlassen hat.

Vorsorge braucht Vertrauen. Daher pflegt die VS ZAV seit Jahren eine offene und transparente Kommunikation. Mit diesem Jahresbericht erhalten Sie einen auf das Wesentliche konzentrierten Einblick in das Geschäftsjahr 2015.

Finanzielle Resultate

2015 war für die schweizerischen Pensionskassen ein durchzogenes Anlagejahr. Gemäss der Swisscanto Pensionskassenstudie gingen die Deckungsgrade von privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen von 113.6% auf 110.4% zurück.
Angesichts dieser Zahlen mag es erstaunlich sein, dass die VS ZAV einen Deckungsgrad von 100.97% ausweist und dennoch behaupten kann: Das Jahr 2015 stellt sich aus finanzieller Sicht als gut dar. Die vollständige Rückdeckung der Stiftung verhindert nämlich, dass der Deckungsgrad unter 100 Prozent fallen kann.
Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2015	**2014**
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	12 569	14 293
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	1 030	967
Verwendung für:		
Zinsausgleich auf Altersguthaben	- 3 095	- 2 720
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	- 5 340	- 4 983
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	- 164	- 152
Finanzierung quartalsweise Beitragsfaktur	- 2	- 34
Verwaltungskosten und Sonstiges	- 989	- 852
Ertragsüberschuss vor Rückstellungsbildung	4 009	6 519
Rückstellungsbildung	- 5 000	- 6 000
Ertragsüberschuss	**- 991**	**519**

Nach Bildung von technischen Rückstellungen in Höhe von CHF 5 Mio. schliesst die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 991’360 ab. Die technischen Rückstellungen betragen per Ende 2015 CHF 38 Mio. Diese Reserven dienen dazu, die vorteilhaften Konditionen bei Beiträgen und Leistungen auch in Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern. Die Erhöhung der Rückstellungen stellt sicher, dass dieser Schutz auch auf Ihrem im Berichtsjahr gewachsenen Altersguthaben sichergestellt ist.

Die wichtigste Ertragsquelle ist der Überschuss aus der Rückdeckung aus dem Pool der Lebensversicherungsunternehmen. Er wird aufgrund einer Abrechnung aller aus dem Rückdeckungsvertrag entstehenden Erträge und Aufwendungen ermittelt. Dies stellt sicher, dass alle nicht für Leistungen verbrauchten Prämien und Vermögenserträge vollumfänglich an die Stiftung zurückfliessen.

Zusammensetzung des Überschusses	**2015**	**2014**
	TCHF	TCHF
Überschuss aus Risikoversicherung und Verwaltungskosten	9 272	8 799
Überschuss aus dem Alterssparen	3 297	5 494
Überschuss aus laufenden Renten	0	0

Entwicklung der Stiftung

Im Jahre 2015 ist die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband wiederum stark gewachsen und konnte Ihre Position als die führende Pensionskasse für juristische Berufe in der Schweiz festigen und weiter ausbauen. Per Ende des Jahres 2015 betreut die Stiftung ein Vorsorgekapital von mehr als CHF 983 Mio. 11.6% mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der angeschlossenen Kanzleien ist im Geschäftsjahr von 932 auf 982 gestiegen.

Auf den Seiten 27 und 28 erhalten Sie in tabellarischer Form eine Übersicht über die Entwicklung der aktiven Versicherten, des Deckungsgrades, der Deckungskapitalien und über die Beiträge und Einlagen von 2006–2015.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat das angepasste Reglement Wertschriftensparen Ende 2015 genehmigt. Der Stiftungsrat wird daher im Verlaufe des 2016 die praktische Umsetzung des Wertschriftensparens beschliessen.

Im 2015 hat Treuhand Suisse, Sektion Zürich die VS ZAV als Verbandsvorsorgeeinrichtung anerkannt. Diese Anerkennung bietet der VS ZAV ein zusätzliches Wachstumspotential und beweist, dass die Vorsorgelösungen der VS ZAV sehr attraktiv sind.

Damit die Renten im Hinblick auf die steigende Lebenserwartung auch in Zukunft garantiert bis ans Lebensende ausbezahlt werden können, ist eine Anpassung der Rentenumwandlungssätze notwendig. Der Stiftungsrat hat daher beschlossen, die Rentenumwandlungssätze für das überobligatorische Altersguthaben bis 2020 in mehreren moderaten Schritten – erstmals per 1. Januar 2017 – zu senken.

Übersicht der Rentenumwandlungssätze nach Geschlecht und Jahr

	2016	2017	2018	2019	2020
Männer im Alter 65					
Für obligatorisches Altersguthaben	6,8000%	6,8000%	6,8000%	6,8000%	6,8000%
Für überobligatorisches Altersguthaben	5,8350%	5,5700%	5,4080%*	5,2510%*	5,0980%*
Frauen im Alter 64					
Für obligatorisches Altersguthaben	6,8000%	6,8000%	6,8000%	6,8000%	6,8000%
Für überobligatorisches Altersguthaben	5,7186%	5,5617%	5,4030%*	5,2492%*	5,0955%*

* Voraussichtliche Werte, allfällige Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

JAHRESRECHNUNG 2015 BILANZ

nach Swiss GAAP FER 26

AKTIVEN	Anhang	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Vermögensanlagen	62	**74 686 259.37**	**55 813 681.13**
Flüssige Mittel		67 521.32	68 965.66
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	71	74 291 976.49	55 541 220.45
Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen	63	326 761.56	203 450.42
Sonstige Forderungen		-	44.60
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	**13 589 322.05**	**15 242 816.30**
Aktiven		**88 275 581.42**	**71 056 497.43**
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		**36 419 576.03**	**23 659 078.69**
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	34 780 393.53	22 068 123.09
Andere Verbindlichkeiten		1 639 182.50	1 590 955.60
Passive Rechnungsabgrenzung		**3 198 629.50**	**2 746 573.90**
Arbeitgeber-Beitragsreserven	63	**1 091 209.15**	**1 093 318.10**
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		**38 000 000.00**	**33 000 000.00**
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-	-
Technische Rückstellungen	54	38 000 000.00	33 000 000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel		**9 566 166.74**	**10 557 526.74**
Stand zu Beginn der Periode		10 557 526.74	10 038 462.47
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-991 360.00	519 064.27
Passiven		**88 275 581.42**	**71 056 497.43**

JAHRESRECHNUNG 2015 BETRIEBSRECHNUNG

nach Swiss GAAP FER 26

	Anhang	2015 CHF	2014 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		**94 012 343.45**	**83 407 493.50**
Beiträge Arbeitnehmer		24 529 140.20	23 100 757.55
Beiträge Arbeitgeber		32 391 948.35	30 131 491.05
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	63	-42 733.10	-25 122.10
Beiträge von Dritten		-	263 350.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		36 448 366.00	29 156 631.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	63	30 000.00	140 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		655 622.00	640 386.00
Eintrittsleistungen		**49 322 568.50**	**45 583 412.10**
Freizügigkeitseinlagen		48 497 295.00	44 824 701.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		825 273.50	758 711.10
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		**143 334 911.95**	**128 990 905.60**
Reglementarische Leistungen		**-28 546 615.60**	**-25 033 825.90**
Altersrenten		-5 601 532.35	-4 929 981.05
Hinterlassenenrenten		-152 917.65	-139 397.65
Invalidenrenten		-392 436.60	-390 168.20
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-20 909 526.00	-19 249 236.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-1 490 203.00	-325 043.00
Austrittsleistungen		**-39 137 181.65**	**-33 863 541.40**
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-36 507 561.00	-32 715 672.00
Vorbezüge WEF/Scheidung		-2 629 620.65	-1 147 869.40
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		**-67 683 797.25**	**-58 897 367.30**

	Anhang	2015 CHF	2014 CHF
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		**-4 987 266.90**	**-6 114 877.90**
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-	-
Bildung technische Rückstellungen	54	-5 000 000.00	-6 000 000.00
Verzinsung des Sparkapitals	53	-	-
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	63	12 733.10	-114 877.90
Ertrag aus Versicherungsleistungen		**80 529 021.95**	**73 438 529.90**
Versicherungsleistungen		67 960 444.95	59 145 615.90
Überschussanteile aus Versicherungen	51	12 568 577.00	14 292 914.00
Versicherungsaufwand		**-151 567 646.05**	**-136 338 955.90**
Versicherungsprämien		-62 537 329.70	-58 463 104.20
Sparprämien		-51 270 992.30	-47 914 000.20
Risikoprämien		-9 981 124.10	-9 337 971.70
Kostenprämien		-1 285 213.30	-1 211 132.30
Einmalprämien an Versicherungen		-88 866 107.50	-77 723 398.10
Beiträge an Sicherheitsfonds		-164 208.85	-152 453.60
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		**-374 776.30**	**1 078 234.40**
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	62	**-1 904.31**	**-34 526.58**
Zinserträge aus flüssigen Mitteln		-505.40	20.80
Zinsen aus KK bei Versicherungsgesellschaften		16 603.20	-26 260.85
Zinsen aus Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen		-6 937.10	1 838.90
Zinsen für FZL und andere Verbindlichkeiten		-3.05	-
Bankspesen, Depotgebühren		-437.81	-484.38
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	63	-10 624.15	-9 641.05
Sonstiger Ertrag		**373 930.15**	**327 407.90**
Übrige Erträge	72	373 930.15	327 407.90
Verwaltungsaufwand		**-988 609.54**	**-852 051.45**
Kosten für die allgemeine Verwaltung	72	-917 719.24	-800 265.95
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		-30 000.00	-30 000.00
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge		-17 428.30	-15 754.50
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-23 462.00	-6 031.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve		**-991 360.00**	**519 064.27**
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve		-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	61	**-991 360.00**	**519 064.27**

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungs-bestimmungen für im Kanton Zürich niedergelassene und praktizierende Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbandes, für deren Arbeitnehmer sowie für die Hinterbliebenen dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Kasse führt die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch und ist gemäss Art. 48 BVG im Register für berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 0832 definitiv registriert.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftung können sich auch ausserhalb des Kantons Zürich niedergelassene und praktizierende Rechtsanwälte, selbständig Erwerbende und Mitarbeitende verwandter Berufe in Rechtsanwaltskanzleien sowie selbständig Erwerbende und Unternehmen verwandter Berufe (in vom Stiftungsrat beschlossenen Ausnahmefällen) mit ihren Arbeitnehmern anschliessen, sofern der Stiftung die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden.

Zur Sicherstellung sämtlicher reglementarischer Verpflichtungen, mit Ausnahme des gesetzlichen Teuerungsausgleiches, hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag mit einem Pool von Lebensversicherungsgesellschaften abgeschlossen (Swiss Life, Axa-Winterthur, Zürich Leben).

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Vorsorgestiftung ZAV untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Art. 48 BVG). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

13 Urkunde und Reglemente

	Dokument vom	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	8.7.2009	14.10.2009
Vorsorgereglement	19.11.2014	1.1.2015
Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter	November 2006	1.1.2005/06
Teilliquidationsreglement	20.11.2009	1.1.2010
Organisationsreglement	November 2006	1.1.2005/06
Rückstellungsreglement	25.6.2014	31.12.2013
Anlagereglement	25.6.2014	31.12.2013
Wertschriftensparen	20.11.2009	1.1.2010

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Schönbächler Thomas, Präsident, kollektiv
Lenzlinger Vandebroek Annette Arbeitgebervertreterin / Vizepräsidentin, kollektiv
Buob Franziska, Arbeitgebervertreterin, kollektiv
Lang Ruzek Nathalie, Arbeitnehmervertreterin, kollektiv
Lüthy Thomas, Arbeitgebervertreter, kollektiv
Renaud Edith, Arbeitnehmervertreterin, kollektiv
Roth Michael, Arbeitnehmervertreter, kollektiv
Walser Hermann, Arbeitgebervertreter, kollektiv
Zenuni Hanife, Arbeitnehmervertreterin, kollektiv

Geschäftsführer Peter Michel, kollektiv
Adresse Löwenstrasse 25, 8001 Zürich
Telefon / E-Mail +41 44 422 75 52 / info@vorsorgestiftung-zav.ch

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	René Zehnder, Allvisa AG, Zürich
Revisionsstelle	CMT Partners AG Treuhand und Revisionsgesellschaft, Zürich
Buchhaltungsstelle	VTB Voigt Treuhand & Beratungs AG, Zürich
Geschäftsstelle	Mark & Michel, Inhaber Michel und Pagnoncini, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	2015	2014
Anzahl Anschlüsse, 1.1.	932	892
Zugänge	91	71
Abgänge	-41	-31
Anzahl Anschlüsse, 31.12.	**982**	**932**

Die Stiftung versichert vor allem Anwaltskanzleien.Es können pro Anwaltskanzlei verschiedene Anschlussverträge für verschiedene Personengruppen bestehen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	2015	2014
Total aktive Versicherte, 1.1.	3 165	2 999
Zugänge	822	846
Austritte	-617	-641
Pensionierungen	-43	-38
Todesfälle	-5	-1
Bestandesabgang für Invaliditätsfälle	-4	0
Total aktive Versicherte, 31.12.	**3 318**	**3 165**

22 Rentenbezüger

	31.12.2015	31.12.2014
Altersrenten, 1.1.	202	182
Zugänge	22	20
Abgänge	-2	0
Altersrenten, 31.12.	**222**	202
Pensioniertenkinderrenten, 1.1.	2	4
Zugänge	1	0
Abgänge	0	-2
Pensioniertenkinderrenten, 31.12.	**3**	2
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 1.1.	29	35
Zugänge	13	9
Abgänge	-5	-15
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 31.12.	**37**	**29**
davon Invalidenrentner	18	17
Invalidenkinderrenten, 1.1.	3	0
Zugänge	0	3
Abgänge	0	0
Invalidenkinderrenten, 31.12.	**3**	3
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 1.1.	7	7
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	**7**	**7**
Hinterlassenenrenten (Waisen), 1.1.	2	3
Zugänge	0	0
Abgänge	0	-1
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	**2**	2
Total Rentenbezüger, 1.1.	245	231
Zugänge	36	32
Abgänge	-7	-18
Total Rentenbezüger, 31.12.	**274**	**245**

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Die Stiftung bietet elf umhüllende Vorsorgepläne an, davon sind sechs auf die Vorsorge für Kader fokussiert. Daneben bestehen drei Pläne für die Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Rücktrittsalter (65/64). Für Personenkreise, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung gemäss Art. 1 des Vorsorgereglements individuelle Vorsorgepläne vorsehen.

Die Beiträge basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen zum überwiegenden Teil auf dem Leistungsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung ihrer Aufwendungen erhebt die Vorsorgestiftung Beiträge. Die Beitragsordnung wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung des Vorsorgeaufwandes festgelegt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wird gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 BVV2 nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 aufgestellt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Es wird für die Bilanzierung auf aktuelle Werte zum Bilanzstichtag abgestellt. Die Umrechnung allfälliger Fremdwährungstransaktionen erfolgt mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt, die Umrechnung solcher Positionen zum Jahresende mit dem Kurs zum Bilanzstichtag.

Aktiven:

- Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Anlagen bei Versicherungsgesellschaften und übrige Forderungen: Nominalwert abzüglich allfällig notwendige Wertberichtigungen
- Obligationen und Aktien: Kurswert zum Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Marktwert zum Bilanzstichtag

Passiven:

- Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Technische Rückstellungen: Diese werden gemäss Reglement vom 25.6.2014, in Kraft per 31.12.2013, sowie in Einzelfällen nach Weisung des Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung der Aktiven erfolgte unverändert zum Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind durch einen Pool von Versicherungsgesellschaften (Swiss Life, AXA-Winterthur, Zürich Leben) rückgedeckt. Die Überschussbeteiligung an den entsprechenden Rückdeckungsverträgen wird aufgrund einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ermittelt. Erwartete Überschüsse bilden Bestandteil des Finanzierungskonzeptes der Stiftung. Die Stiftung bildet versicherungstechnische Rückstellungen für das Risiko des Ausfalls von Überschüssen.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2015 TCHF	2014 TCHF
Erträge aus Überschuss	12 569	14 293
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	656	640
Sonstiger Ertrag	374	327
Verwendung für:		
Zinsenausgleich auf Altersguthaben	-3 095	-2 720
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-5 340	-4 983
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-164	-152
Finanzierung quartalsweise Beitragsfaktur	-2	-34
Verwaltungskosten und Sonstiges	-989	-852
Rückstellungsbildung	-5 000	-6 000
a.o. / sonstiger Aufwand	0	0
Ertragsüberschuss gemäss Betriebsrechnung	**-991**	**519**

52 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Rückstellungen aus dem Sparplan	2015 CHF	2014 CHF
Stand per 1.1.	761 713 543	692 498 954
Bildung	80 880 704	69 214 589
Auflösung	0	0
Stand per 31.12.	842 594 247	**761 713 543**

	2015	2014
Rückstellungen aus dem Risikoplan	CHF	CHF
Stand per 1.1.	15 298 659	15 069 034
Bildung	101 489	407 078
Auflösung	-38 294	-177 453
Stand per 31.12.	**15 361 854**	**15 298 659**
Rückstellungen aus dem Rentenplan		
Stand per 1.1.	71 194 812	60 873 903
Bildung	16 373 815	10 320 909
Auflösung	0	0
Stand per 31.12.	87 568 627	**71 194 812**
Total Rückkaufswerte per 31.12.	**945 524 728**	**848 207 014**

53 Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden vollumfänglich vom Pool der Lebensversicherer geführt und von der Stiftung in der Rechnungslegung nicht abgebildet. Das Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten wurde im 2015 mit 1.75% (Vorjahr 1.75%) verzinst. Die gesamthaften BVG-Altersguthaben aller aktiven Versicherten betragen CHF 191 078 512 (Vorjahr 176 821 986).

54 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen dienen der Sicherung von Verpflichtungen der Stiftung, welche Schwankungen unterworfen sind oder nicht durch reglementarische Beiträge finanziert werden. Gemäss dem Rückstellungsreglement vom 25.06.2014, in Kraft rückwirkend per 31.12.2013, wurden per 31.12.2015 folgende technische Rückstellungen gebildet:

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsprämien	26 000 000	23 000 000
Rückstellung für Zinsgutschriften	12 000 000	10 000 000
Total Technische Rückstellungen	**38 000 000**	**33 000 000**

Rückstellung für Versicherungsprämien

Die Bruttoprämien gemäss dem von der Stiftung abgeschlossenen Versicherungsvertrag liegen über den reglementarischen Beitragsanteilen, die zu deren Finanzierung vorgesehen sind. Die reglementarische Finanzierung berücksichtigt zu erwartende Überschüsse aus dem Versicherungsvertrag. Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet.

Rückstellung für Zinsgutschriften

Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben, die aufgrund des Versicherungsvertrags garantiert ist, liegt in der Regel unter dem BVG-Mindestzinssatz. Die Stiftung beabsichtigt, nach Möglichkeit die überobligatorischen Altersguthaben zum BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen und finanziert diese Verzinsung mit den zu erwartenden Überschüssen aus dem Versicherungsvertrag. Der Stiftungsrat beschliesst jährlich die Höhe der Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben. Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet, minimal 1.5% der überobligatorischen Altersguthaben.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2010 erstellt.

Der Experte stellt folgendes fest: Die Pensionskasse bietet unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherung mit einem Deckungsgrad von 101.14% die Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Es bestehen freie Mittel in der Höhe von CHF 6.1 Mio. Alle erforderlichen technischen Rückstellungen sind gebildet worden.

Wir bestätigen, dass die Pensionskasse die Sicherheit im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a BVG gewährleistet. Die Pensionskasse trägt grundsätzlich kein Risiko, weil die reglementarischen Leistungen weitestgehend kongruent bei der Swiss Life und den beteiligten AXA-Winterthur und Zürich Leben rückversichert sind.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2015 in Auftrag gegeben.

56 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2015 CHF	2014 CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	88 275 581	71 056 497
Technische Reserven in Versicherungsverträgen	945 524 728	848 207 014
vermindert um nicht verfügbare Mittel	-40 709 415	-27 498 971
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	993 090 894	891 764 540
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	983 524 728	881 207 014
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	**100.97%**	**101.20%**

Durch die vollständige Rückdeckung der Stiftung ist grundsätzlich nur ein Deckungsgrad von 100% erforderlich, um die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks zu gewährleisten. Die Stiftung nutzt die vorhandenen freien Mittel zum massvollen und ertragsorientierten Ausbau der eigenen Risikotragung und zur Gewährung von Zusatzleistungen (namentlich gleiche Verzinsung des obligatorischen und überobligatorischen Altersguthabens) und zur Senkung von Beiträgen (namentlich Risikobeitragsrabattierungen, Erlass der Beiträge für den Sicherheitsfonds und für den Teuerungsausgleich auf Risikoleistungen).

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

61 Allgemeines

Die Stiftung ist für die Erbringung der reglementarischen Leistungen bei Versicherern rückgedeckt. Das Anlagereglement vom 25.6.2014, in Kraft per 31.12.2013, regelt damit nur die Anlage der in der Stiftung verwalteten Mittel. Der für den Beschluss über die Anlagestrategie zuständige Stiftungsrat hat beschlossen, diese nur in Form sicherer Anlagen (Geldmarktanlagen inkl. Anlagen bei Versicherungsgesellschaften) zu halten.

Das entsprechende Cashmanagement wird vom Geschäftsführer im Auftrag des Stiftungsrates durchgeführt.

Entsprechend stellt sich auch der Zielwert der Schwankungsreserve auf Null.

62 Hinweis zur Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien und Performance

Das Vermögen ist fast zu 100% bei Versicherungsgesellschaften angelegt. Die Versicherungsgesellschaften garantieren auf diesem Vermögen eine Verzinsung gemäss genehmigten Tarifen.

Anlagekategorie per 31.12.	Effektiv 2015 TCHF	2015 in %	Effektiv 2014 TCHF	2014 in %
Liquidität	**13 984**	**15.84%**	**15 515**	**21.83%**
Liquide Mittel, Forderungen	68	0.08%	69	0.10%
Forderungen ggü. angeschl. Mitgliederfirmen	327	0.37%	203	0.29%
Aktive Rechnungsabgrenzung	13 589	15.39%	15 243	21.45%
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	74 292	84.16%	**55 541**	**78.17%**
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	74 292	84.16%	55 541	78.17%
Total	**88 276**	**100.00%**	**71 056**	**100.00%**

Aufgrund der Vollversicherungslösung ist eine Gegenüberstellung zu einer Anlagestrategie oder zu den BVV2-Anlagerichtlinien nicht sinnvoll.

Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	2015 CHF	2014 CHF
Zinsaufwände/-erträge flüssige Mittel	-505	21
Zinsaufwände/-erträge Anlagen bei Vers.ges.	16 603	-26 261
Zinsen aus Ford. ggü. angeschl. Mitgliederfirmen	-6 937	1 839
Zinsen für FZL und andere Verbindlichkeiten	-3	-
Aufwand für Vermögensverwaltung	-438	-485
Verzinsung Arbeitgerbeitragsreserve	-10 624	-9 641
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	**-1 904**	**-34 527**

Performance des selbstverwalteten Vermögens	**2015**	**2014**
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	71 056 497	56 810 892
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	88 275 581	71 056 497
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	79 666 039	63 933 695
Nettoergebnis aus Vermögensanlage laut Betriebsrechnung	-1 904	-34 527
Performance auf dem selbstverwalteten Vermögen	**0%**	**-0.1%**

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden direkt durch die Rückversicherer angelegt und sind in vorstehender Aufstellung nicht enthalten. Betreffend den Ausweis der gesamten Vermögensverwaltungskosten gemäss Art. 48a BVV2 wird deshalb auf die Betriebsrechnungen der Rückversicherer verwiesen.

Die Geschäftsstelle der Stiftung informiert den Stiftungsrat sowie die Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde jährlich über den Erhalt von allfälligen Retrozessionen. Am 27. Juni 2016 hat die Geschäftsstelle oben erwähnte Instanzen orientiert, dass sie im Jahr 2015 keine Retrozessionen entgegengenommen hat. Allfällige Provisionszahlungen, Entschädigungen oder Prämienrückerstattungen von Versicherungsgesellschaften werden direkt an die Stiftung vergütet.

63 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Mit Ausnahme allfälliger Beitragsausstände, die marktgerecht verzinst werden, bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber.

Arbeitgeber-Beitragsreserven	**2015**	**2014**
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	1 093 318	968 799
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserven	30 000	140 000
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-42 733	-25 122
Zins 1.0% (Vorjahr 1.0%)	10 624	9 641
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	**1 091 209**	**1 093 318**

Die Stiftung legt die entsprechenden Mittel auf dem Prämienzahlungskonto bei der Swiss Life an. Sie erspart sich damit eine Zinsbelastung von derzeit 2.50% (Vorjahr 2.50%).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterung zu Bilanzpositionen

Noch nicht technisch verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen, Beitragsjahreinkäufe sowie noch nicht ausbezahlte FZL-Leistungen werden kurzfristig auf Konten bei den Versicherungsgesellschaften angelegt. Sie betragen per 31.12.2015 über CHF 34 Mio..

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vor allem die erst auf den 1. Januar des Folgejahres kontokorrentmässig gutgeschriebenen Überschussanteile.

72 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

Verwaltungsaufwand	**2015**	**2014**
	CHF	CHF
Geschäftsstelle	763 000	719 000
Stiftungsrat	65 729	20 797
Buchhaltung	19 537	18 533
Technische Buchführung, Beratung	28 348	26 055
Übriger Verwaltungsaufwand	41 105	15 881
Kosten für die allgemeine Verwaltung	**917 719**	**800 266**
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	**30 000**	**30 000**
Revisionsstelle	10 800	10 800
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	6 628	4 954
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	17 428	**15 754**
Kosten für die Aufsichtsbehörden	23 462	**6 031**
Total Verwaltungsaufwand	**988 609**	**852 051**

Unter dem Verwaltungsaufwand Stiftungsrat sind im 2015 auch die Kosten der Evaluation eines neuen Stiftungsratspräsidenten enthalten.

Durch eine Änderung des Verrechnungssystems der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) und entsprechende Abgrenzungsbuchungen waren die Gebühren im Vorjahr 2014 tiefer.

Sonstiger Ertrag	2015	2014
	CHF	CHF
Übrige Erträge	373 930	327 408
Total sonstiger Ertrag	**373 930**	**327 408**

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Entschädigungen und Prämienrückerstattungen von der Zürich Versicherung und von der AXA Winterthur.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

81 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.
Der neue Stiftungsratspräsident wurde an der Stiftungsratssitzung vom 25.11.2015 gewählt. Die Meldung des personellen Wechsels an die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich erfolgte am 26.11.2015. Der neue Stiftungsratspräsident wurde am 26.1.2016 im Handelsregister eingetragen.
Der Stiftungsrat hat mit Information vom 4.12.2015 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass kein Anpassungsbedarf des Anlagereglements besteht.
Die Aufsichtsbehörde hat die Prüfung des Reglements Wertschriftensparen am 23.11.2015 abgeschlossen und das Reglement gutgeheissen. Das Reglement wird im Verlaufe des Jahres 2016 vom Stiftungsrat voraussichtlich formell genehmigt. Derzeit wird das Reglement durch die Stiftung noch nicht angewandt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

keine

92 Teilliquidationen

Im 2015 wurden keine Teilliquidationen durchgeführt, da die Voraussetzungen für die Durchführung von Teilliquidationen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

93 Verpfändung von Aktiven

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

101 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu erwähnen, welche die Beurteilung der Jahresrechnung und der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

CMT PARTNERS AG

TREUHAND UND REVISIONSGESELLSCHAFT

Dufourstrasse 147 · Postfach · CH-8034 Zürich
Telefon +41 58 944 44 00 · Fax +41 58 944 44 09
info@cmt-treuhand.ch · www.cmt-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 8 bis 22), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates
Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge
Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

CMT PARTNERS AG

TREUHAND UND REVISIONSGESELLSCHAFT

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

CMT Partners AG
Treuhand und Revisionsgesellschaft

Guido Migliaretti
Zugelassener Revisionsexperte
Mitglied von EXPERTsuisse

Andreas Kunz
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. Juni 2016

TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

Entwicklung aktive Versicherte

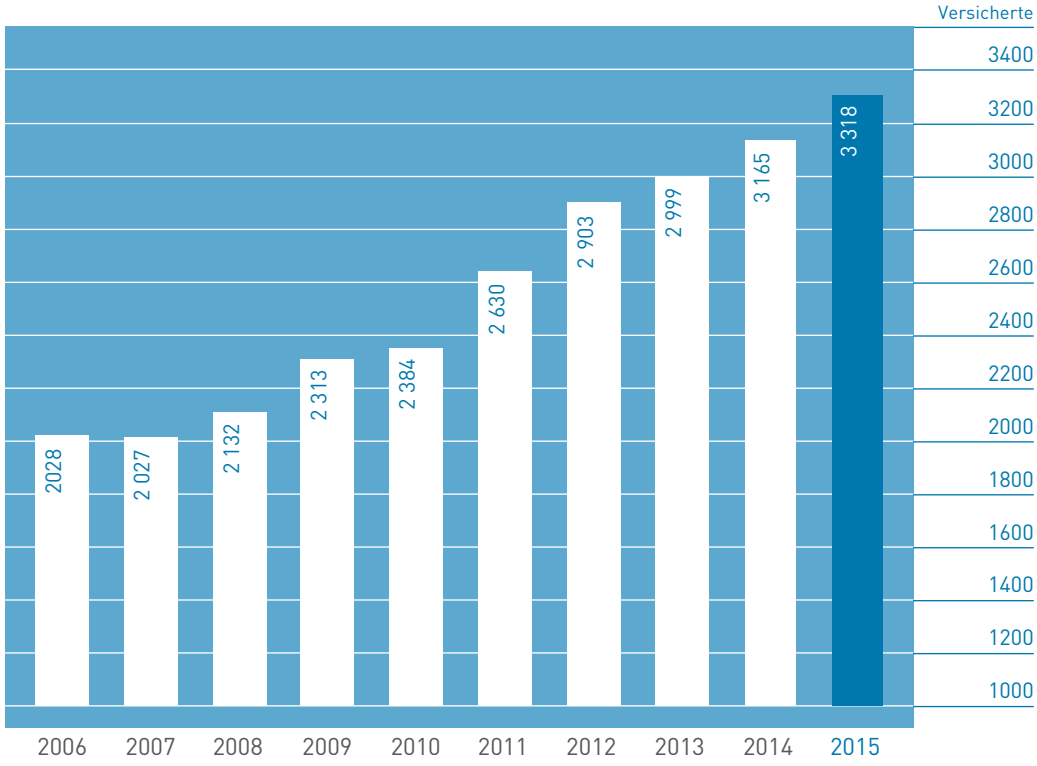

Entwicklung Deckungsgrad

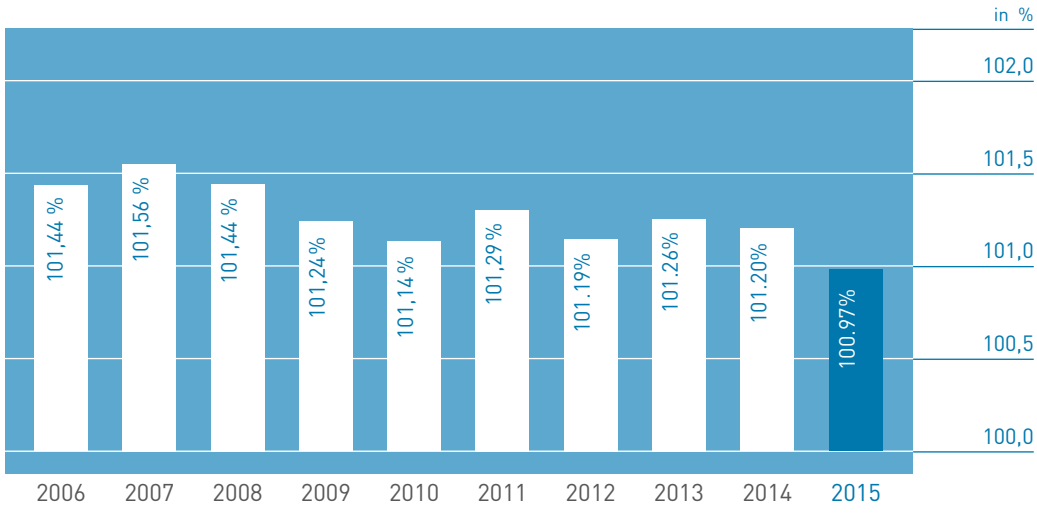

Aufgrund der vollen Rückdeckung kann der Deckungsgrad nicht unter die Marke von 100% fallen.

Entwicklung Deckungskapitalien

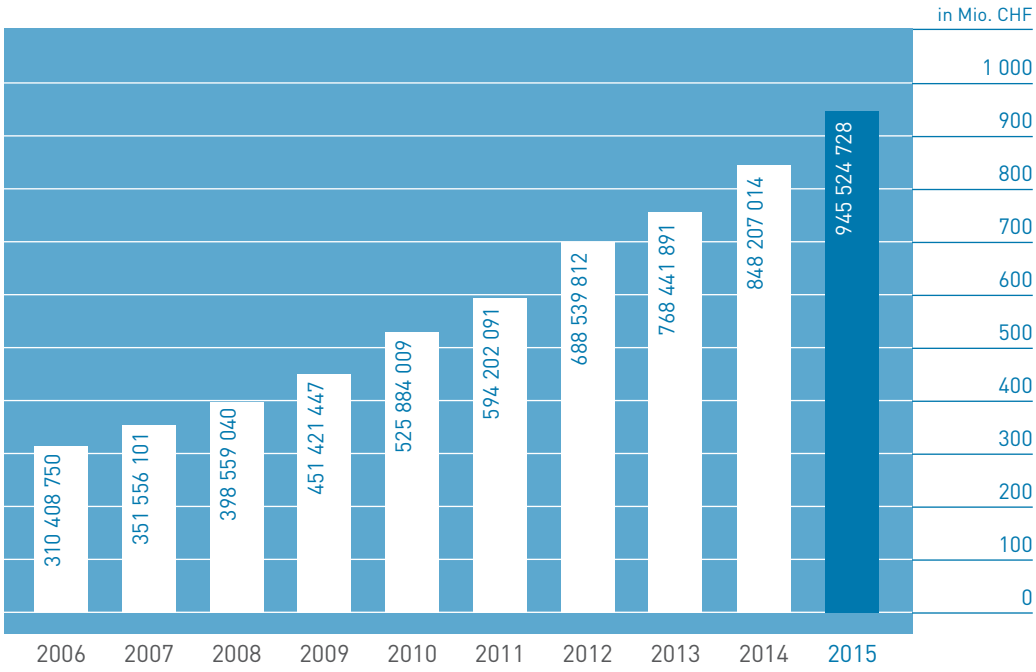

Entwicklung Beiträge und Einlagen

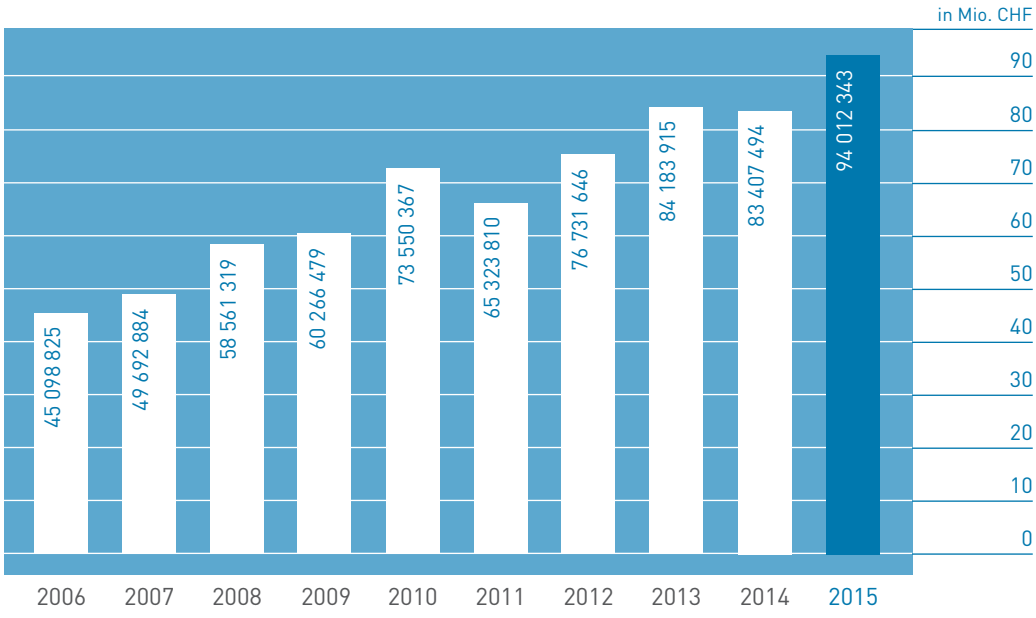

Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
Löwenstrasse 25
Postfach 2424
8021 Zürich
Telefon 044 422 75 52
Fax 044 422 74 47
www.vorsorgestiftung-zav.ch
info@vorsorgestiftung-zav.ch